

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postkontonummer 881
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raschberger in Westerbург.

Nr. 71.

Dienstag, den 25. Juli 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Reichsgetreidestelle hat wegen unzureichender Bestände an Roggenmehl für die Zulagen der Schwerarbeiter Weizenmehl geliefert. Die Bäder erhalten dementsprechend bis auf weiteres nur einen Teil des bestellten Roggenmehls und den Rest in Weizenmehl. Diese Mehlmengen sind vor dem Verbacken zu mischen. Das zur Herstellung von Weizenbrot pp. bestellte Weizenmehl wird außerdem geliefert und kann ohne Mischung verwendet werden. Der Preis für alles Weizenmehl ist wie festgesetzt zu bezahlen. Die Bäder sind hiervon in Kenntnis zu setzen. **Gleichzeitig mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die leeren Säcke mit größter Beschleunigung an die Mühle, welche das Mehl geliefert hat, frachtfrei zurückzusenden sind, bei Meldung der Bezahlung.**

Westerburg, den 19. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbург.

K. 6330.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Verfügung vom 17. d. Mts., Kreisblatt No. 70 ist bereits mitgeteilt, daß dem Kreise Westerbura 2 Waggon Torfstreu zugewiesen sind. Dieses Quantum ist auf 4 Waggon erhöht worden. Die Bestellungen aus der einzelnen Gemeinde können jetzt noch im Rahmen der dem Kreise zugewiesenen Menge, wahrscheinlich auch noch darüber hinaus, erledigt werden. In den Herbstmonaten wird durch größere Anforderungen der Heeresverwaltung Torfstreu nicht mehr zu haben sein. Wenn auch jetzt noch kein Bedarf an Torfstreu vorhanden sein sollte, so ersuche ich Sie, die Verbraucher von vorstehendem in Kenntnis zu setzen und anzuhalten, sich jetzt mit Torfstreu für späteren Bedarf einzudecken insbesondere auch die dem Kreis zugewiesene Menge für diesen verloren geht, wenn keine baldige Verfügung hierüber getroffen wird. Ausländische Torfstreu steht ebenfalls noch reichlich zur Verfügung.

Stroh dürfte in diesem Jahr weniger als Streu benutzt werden, da damit gerechnet werden muß, daß die Heeresverwaltung größere Mengen für sich beansprucht und der Rest verfüttert werden muß.

Bestellungen ersuche ich bis spätestens 5. August d. Js. hierher einzureichen.

Westerburg, den 22. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche mir bis zum 1. August den Bedarf an Wander-gewerbeschein-Formularen anzuzeigen.

Westerburg, den 21. Juli 1916.

Der Landrat.

Der seitherige Bürgermeister Immel von Nister-Möbrendorf ist als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt und heute von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 17. Juli 1916.

Der Landrat.

Der seitherige Bürgermeister Hannappel von Oberbach ist als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt und heute von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 15. Juli 1916.

Der Landrat.

K. 5453.

Im Monat Juni sind folgenden Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

Jahresjagdscheine.

Herrn Bezirksförstereiführer Wilh. Dröffer, Wermelskirchen gültig vom 2. Juni ab.
Herrn Lehrer Johann Müller, Beroth, gültig vom 7. Juni ab.
Herrn Landwirt Math. Weller, Bütschbach, gültig vom 7. Juni ab.
Herrn Jagdaufsicht D. Noth, Westerburg, gültig vom 14. Juni ab.
Herrn Ingenieur Aug. Boos, Blettenberg, gültig vom 20. Juni ab.
Herrn Gastwirt August Eggert, Hamborn, gültig vom 28. Juni ab.

Tagesjagdscheine.

Herrn Bezirksförstereiführer Karl Dröffer, Venney, gültig vom 2. Juni ab.
Westerburg, den 21. Juli 1916. Der Landrat.

Bekanntmachung.

zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261). Vom 12. Juli 1916.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1. In gewerblichen Betrieben darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von

1. Bräutchen,
2. Christbaum- und Ostereisen,
3. Fruchtpasten,
4. Geleesrüchten,
5. überzuckerten Mandeln und Nußkernen,
6. Schaumzuckerwaren und
7. türkischem Honig.

§ 2. Die Reichszuckerstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahmen gestatten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden nach § 19 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1916 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts. v. Batocki.

Verordnung

über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst. Vom 15. Juli 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Bis zum 1. August 1916 ist das Dörren von Gemüse und die Herstellung von Saftextrakt verboten.

Dies gilt nicht für die Verarbeitung im eigenen Haushalt zum eigenen Verbräuche.

§ 2. Bis auf weiteres dürfen Kaufverträge über Pflaumen, die ganz oder teilweise erst nach dem 1. August 1916 zu erfüllen sind, und Kaufverträge über anderes Obst sowie über Gemüse, einschließlich Zwiebeln, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, nicht abgeschlossen werden.

Das gleiche gilt für andere Verträge, die den Erwerb von Gemüse oder Obst zum Gegenstande haben.

§ 3. Alle vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträge über den Erwerb von Gemüse und Obst sowie über den Erwerb von Dörrgemüse, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, sind bis zum 25. Juli 1916 der Reichsstelle für Gemüse und Obst anzuzeigen.

Dabei sind die Namen und der Wohnort der Vertragsschließenden, der Gegenstand des Vertrags sowie die vereinbarte Menge und der vereinbarte Preis anzugeben.

§ 4. Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden in dringenden Fällen zulassen.

Ausnahmen von dem Verbote des § 2 kann die Reichsstelle für Gemüse und Obst zulassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 zuwider Gemüse verarbeitet;
2. wer der Vorschrift im § 2 zuwider Verträge über Gemüse oder Obst abschließt;
3. wer die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Infolge Erkrankung des Domänenrats Schmidt in Montabaur ist die Verwaltung des Domänenrentamts Montabaur und der damit verbundenen Forstklasse der Oberförstereien Neuhäusel und Welschendorf vom 21. Juli d. Js. ab bis auf weiteres dem Domänenrentmeister Reiff aus Dillenburg übertragen worden.

Wiesbaden, den 19. Juli 1916.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

Wenn der Vorsteher einer jeden Gemeinde durch § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Reichs-Gesetzl. 1898 S. 371) angewiesen wird, die Urliste für die Schöffen und Geschworenen alljährlich „aufzustellen“, so wird damit nicht unbedingt gefordert, daß die Liste alljährlich neu geschrieben werde. Vielmehr erachte ich es im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister für ausreichend, wenn die Liste derart hergestellt wird, daß in der Urliste des Vorjahres die verstorbenen, verzogenen oder sonst weggefallenen Personen gestrichen, die hinzugekommenen aber nachgetragen werden. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß die Uebersichtlichkeit und die Zuverlässigkeit der Liste nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Darüber, ob die hergestellte Liste die nötige Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit aufweist, hat im Einzelfall der Amtsrichter als Vorsitzender des Ausschusses zu befinden (§§ 39, 40 a. a. D.).

Berlin, den 12. Juli 1916.

Der Minister des Innern. J. A.: Jarolsen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. v. Mts., Kreisblatt No. 62, zur Beachtung.

Ich empfehle, den Herren Bürgermeistern sich wegen Berichtigung pp. der im vorigen Jahre aufgestellten Urlisten mit dem zuständigen Königl. Amtsgericht in Verbindung zu setzen.

Wetterburg, den 19. Juli 1916.

Der Landrat.

Betr.: Verteilung von Fodenleder an die Schuhmacherbetriebe.

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung vom 17. Juli 1916 machen wir bekannt, daß als Termin für die Einschreibungen in die bei den Lederhändlern und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft auszuliegende Kundeneinschreibungsliste die Woche vom 7. August bis 12. August 1916 festgesetzt ist. Die etwa vor diesem Termin erfolgten Einschreibungen sind laut Beschluß des Ueberwachungs-ausschusses der Kontrollstelle ungültig.

Die Kontrollstelle weist noch darauf hin, daß alle fabrikmäßigen Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern, welche neue Schuhwaren erzeugen, und die Unterhöden mit Maschinen herstellen, von den Einschreibungen in die Kundeneinschreibungsliste auszuscheiden sind, damit diese Betriebe die Lederkarten nicht doppelt erhalten, weil sie der Gruppe Großverkehr zugerechnet und durch diese versorgt werden. Dagegen gehören zu der vorliegenden Gruppe Kleinverkehr alle Schuhmacherbetriebe, einschließlich Reparatur und Besohlaufalten, ohne Rücksicht auf die beschäftigte Arbeiterzahl. Diese also haben sich auf Grund ihrer Lederkarte in der oben genannten Zeit bei den Lederhändlern und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften in die Kundenliste einzutragen.

Diese Vorschriften sind von den Lederhändlern und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften genau zu beachten. Bordrude für die Kundeneinschreibungsliste sind bei der unterzeichneten Handwerkskammer zu haben, und werden auf Anfordern übersandt.

Wiesbaden, den 21. Juli 1916.

Die Bezirkskommission der Handwerkskammer.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Juli. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Der gestern gemeldete englische Angriff in der Gegend von Fromelles am 19. Juli ist wie sich herausgestellt hat von zwei starken Divisionen geführt worden. Die tapfere bayrische Division auf deren einen Frontabschnitt er stieß, zählte mehr als 2000 Leichen des Feindes im Borgelände und hat bisher 481 Gefangene, darunter 10 Offiziere, sowie 16 Maschinengewehre abgeliefert.

Auf beiden Ufern der Somme holten die Feinde gestern wie erwartet zu einem Hauptschlag aus, er ist gescheitert. Die Angriffe wurden nach kräftigster Vorbereitung aus einer Front von nahezu 40 km von südlich Pozières bis westlich Bernandovilles in zahlreichen Wellen angelegt. Mehr als 17 Divisionen mit über 200 000 Mann nahmen daran teil. Das langsame Ergebnis für den Gegner ist, daß die erste Linie einer deutschen Division in etwa 3 km Breite südlich von Hardecourt aus dem vordersten in den 800 m dahinter liegenden nächsten Graben gedrückt wurde und daß feindliche Abteilungen in das vorspringende Wäldchen nordwestlich von Bernandovillers einbrachen.

Auf der ganzen übrigen Front zerschellten die wütenden Anläufe an der todesmütigen Pflichttreue unserer Truppen unter außerordentlichen Verlusten für die Feinde. Auch der im Großenkriege überraschende Einsatz englischer Reiterei zu Poperinghe konnte daran natürlich nichts ändern. Es sind bisher 17 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen.

Von der übrigen Front sind Ereignisse von besonderer Wichtigkeit nicht zu melden. Die Artillerie- und Minentätigkeit war südlich des Kanals von La Bassée und nordwestlich von Lens, sowie in den Argonnen und beiderseits der Maas zeitweise gesteigert. Nördlich von Bendresse (Mise-Gebiet) gingen kleine französische Abteilungen nach ergebnisloser Sprengung zurück und wurden abgewiesen. Der Trichter wurde von uns besetzt.

Ein im Luftkampf abgeschossenes Flugzeug ist zertrümmert südlich von Pozières, ein anderes ist noch östlich von Bapaume in unsere Hand gefallen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südöstlich von Riga raffte sich der Feind nur zu einem schwachen Angriffsversuch auf, der im Keime erstickt wurde. Russische Versuche beiderseits von Friedland über die Dünen zu setzen wurden verhindert. Nördlich von Dweten hat eine kleine Abteilung das Westufer erreicht. Nordöstlich von Smorga sind vorgeschobene Feldwachen überlegenen feindlichen Angriffen ausgewichen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger.

Nachdem zwischen Werben und Rorjow russische Abteilungen zum Stehen gebracht wurden, wurde der nach Werben vorstoßende Boden, vor erwarteten umfassenden Angriffen zurückgenommen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Abgesehen von kleinen Vorfeldkämpfen hat sich nichts Besonderes ereignet.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts neues.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Juli. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Sommegebiet haben unsere Gegner nach ihrer verlustreichen Niederlage des vorhergehenden Tages gestern auf große einheitliche Angriffe verzichtet müssen. Einzelne Teilvorstöße sind mühelos abgewiesen oder schon im Entstehen unterdrückt worden. Bei Säuberung eines Engländernestes im Fourceaux-Wäldchen nahmen wir einige Duzend Engländer gefangen und erbeuteten 9 Maschinengewehre. Die lebhaften Artilleriekämpfe wurden mit Unterbrechungen fortgesetzt.

Nördlich von Massiges (Champagne) blieb heute in der Frühe ein französischer Angriff auf schmaler Front ohne Erfolg.

Beiderseits der Maas steigerte sich die Artillerietätigkeit zeitweise zu größerer Heftigkeit. Gestern früh und heute nachmittags feindliche Angriffe im Frontabschnitt von Fleury.

Eine unserer Patrouillen nahm in der französischen Stellung nordöstlich von Saint-Die 14 Mann gefangen.

Der Flugdienst war Tag und Nacht beiderseits sehr tätig. Mehrfache feindliche Bombenangriffe haben nur geringen materiellen Schaden angerichtet, teilweise aber unter der Verwundung Opfer gefordert, so in Laon, wo 1 Frau schwer verletzt und 3 Kinder getötet wurden. Unsere Gegner verloren 7 Flugzeuge im Luftkampf und zwar 4 südlich von Bapaume und eins südöstlich von Arras, westlich von Comblès und bei Reims. Leutnant Wintgens hat seinen 10. und 11., Leutnant Böhm den 12.

10. Gegner außer Gefecht gesetzt. S. M. der Kaiser hat Anerkennung zu der Leistung des Oberleutnants Frhr. v. Haus, der bei Roye Sieger über 1 französischen Doppeldecker durch Verleihung des Ordens Pour le Merite Ausdruck verliehen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Straße Clau-Rekau trockten brandenburgische Regimenter weiter den starken russischen Massenanstößen, die am Nachmittag wieder aufgenommen und bis spät in die Nacht fortgeführt wurden. Sie sind sämtlich unter den ersten Verlusten für den Feind zusammengebrochen.

Von der übrigen Front sind Ereignisse von besonderer Bedeutung nicht zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Von englisch-französischer Seite werden in leicht zu durchzählender Absicht die merkwürdigsten Fabeln über deutsche Verluste im Somme-Gebiet zu verbreiten gesucht. So wird von der Welt gefunkt, aus einem gefundenen Schriftstück hervorgehe, daß ein Bataillon des 119. Reserve-Regiments von einem Bestand von 1100 Mann 960 verlor, während zwei Bataillone desselben Regiments mehr als die Hälfte des Effektivebestandes einbüßten. Zur Kennzeichnung solcher Fälschungen und zur Beruhigung der Schwäbischen Heimat des Regiments wird bemerkt, daß seine Gesamtverluste in den letzten Wochen bis gestern glücklicherweise wenig über 500 Mann, also etwa ein Viertel der englischen Angabe, betragen, so bedenkenswert auch dies an sich schon ist.

WB. Großes Hauptquartier, 23. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meere und der Ancre haben in einzelnen Abständen Feuerkämpfe stattgefunden; in der Gegend von Ribemont eine stärkere feindl. Erkundungsabteilung abgewiesen worden.

Zwischen Ancre und Somme kam es nach tagsüber gesteigerter Artillerietätigkeit abends und nachts erneut zu Infanteriekämpfen an der Front Thiepval-Guillemont. Die hier angelegten feindlichen Angriffe blieben trotz rücksichtslosen Einsatzes an Menschen erfolglos, bei und westlich von Pozieres, am Fourcureux-Gillemont und der Somme wurden Angriffsversuche des Gegners jeweils in den Ausgangsgräben durch Sperrfeuer erstickt. Südlich der Somme folgten dem zeitweise sehr starken, von uns in gleicher Weise erwiderten Feuer nur vereinzelte franz. Vorstöße mißlingen. Es sind 100 Gefangene eingebracht, darunter einige Offiziere.

Im Maasgebiet Artilleriekämpfe von mehrfach großer Stärke. Westlich des Flusses wurden im Abschnitt von Fleury feindl. Landgranatentrüppchen, im Bergwald (nördlich der Feste Tannet) Erkundungsabteilungen abgewiesen. Südlich von Dambloup genommen wir in Richtung des Gehöftes Diecourt Gelände, mach- Gefangene und Beute.

Die Stadt Müllheim in Baden und in der Nähe gelegene Dörfer wurden gestern von einem franz. Geschwader mit Bomben besetzt. Wir haben zwei der feindlichen Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen und den Angriff sofort mit schwerem Feuer die Stadt Belfort beantwortet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Riga wurde spät abends ein feindlicher Angriff im Sperrfeuer zum Scheitern gebracht.

Uebergangsversuche der Russen über den Styr bei Zehatle (westlich von Berestejka) wurde durch deutsche Batterien verhindert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 24. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wie sich herausgestellt hat wurden die gestern gemeldeten feindlichen Angriffe gegen die Front Thiepval-Guillemont von englischen Divisionen geführt, deren mehrere hastig von der Front herangeholt waren. Den einzigen Vorteil den der Feind gestern auf der ganzen Linie erreichen konnte und den wir nicht wieder ausgebeßert haben, das Eindringen in einige Häuser von Pozieres mußte er mit außerordentlich schweren blutigen Verlusten bezahlen. In Longueval warf ihn der mit Wucht geführte Gegenstoß der brandenburgischen Grenadiere von Douaumont vor reichem Angedenken. Aus einer Kiesgrube südwestlich Guillemont in der der Gegner sich vorübergehend eingenistet hatte machten wir 3 Offiziere, 141 Mann unverwundet heraus.

Südlich der Somme sind kleinere franz. Unternehmungen bei Soyecourt und westlich von Bermantouillers in unserem Feuer scheiterten. Die Artilleriekämpfe flauten nur vorübergehend ab. Mehrere Beute aus den Kämpfen seit 15. Juli beträgt nach bisherigen Feststellungen 68 Maschinengewehre.

Rechts der Maas steigerten sich die beiderseitigen Artilleriekämpfe mehrmals zu großer Heftigkeit. Infanterietätigkeit gab es hier nicht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front und bei der Armee

des Generals Grafen von Bothmer außer Patrouillenkämpfen keine Ereignisse. Nordwestlich von Berestejka wurden russische Angriffe glatt abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

WTB. Berlin, 24. Juli. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat sich vom westlichen auf dem östlichen Kriegsschauplatz begeben. In seiner Begleitung befindet sich der Chef des Generalstabes des Heeres.

Ein Vorstoß deutscher Torpedoboote bis nahe der Themsemündung.

WTB. Berlin, 24. Juli. (Amtlich.) In der Nacht vom 22. zum 23. Juli unternahmen deutsche Torpedoboote von Flandern aus einen Vorstoß bis nahe der Themsemündung, ohne dort Seestreitkräfte anzutreffen. Bei der Rückkehr stießen sie am 23. Juli, morgens, auf mehrere englische kleine Kreuzer der „Aurora“-Klasse und Torpedobootzerstörer. Es entspann sich ein kurzes Artilleriegefecht, im Verlaufe dessen Trefferwirkung auf den Gegner erzielt wurde. Unsere Torpedoboote sind unbeschädigt in ihren Stützpunkt zurückgekehrt.

Ein Schweizer Blatt zur Kriegslage.

Zürich, 23. Juli. (Zens. Bl.) Die „Neuen Zürcher Nachr.“ schreiben zur Kriegslage: Der zweite Hauptschlag der englisch-franz. Offensive ist nun, ohne nennenswerten Erfolg gebracht zu haben, vorüber. Auch im Osten ist der Ansturm der Russen gebrochen. Die Gefahr des weiteren Fortschreitens ist beseitigt, und damit auch die Sorge vor einer Komplikation mit Rumänien geschwunden. Diese Kampfergebnisse sowie das prächtige Erntewetter sind für die Aussichten der Zentralmächte äußerst günstig. Das in den letzten Wochen von Deutschland und Oesterreich geleistete übertrifft an Opfermut und Ausdauer alles bisher Geschehene.

Die Abfahrt der „Deutschland“ hinausgeschoben.

TU. Mailand, 23. Juli. Nach einer Washingtoner Meldung des Corriere della Sera ist die Abfahrt der „Deutschland“ noch hinausgeschoben worden. Seit vorgestern ist ein kleiner unansehnlicher englischer Dampfer neben der „Deutschland“ verankert.

Rücktritt des russischen Ministers des Auswärtigen.

Wechsel in verschiedenen Ämtern.

WTB. Petersburg, 23. Juli. (Nichtamtlich.) Ministerpräsident und Minister des Innern Stürmer ist zum Minister des Auswärtigen ernannt worden und behält den Vorsitz im Ministerrat. Justizminister Gschowow wurde zum Minister des Innern, der ehemalige Minister des Innern Makarow zum Justizminister ernannt. Dem Minister des Auswärtigen Sfasonow wurde der Rücktritt in Genehmigung seines Gesuches bewilligt.

Casements Berufung an das Oberhaus abgeschnitten.

Rotterdam, 22. Juli. (Zens. Bl.) Der Generalstaatsanwalt hat Casements Besuch abgelehnt, beim Oberhaus Berufung gegen das Todesurteil einlegen zu dürfen. Er empfahl Casement, den König um Gnade zu bitten.

Der Brand von Tatoi ein bloßer Zufall?

TU. Berlin, 23. Juli. Die „B. z. am Mittag“ berichtet: Neue französische Meldungen aus Athen besagen, daß die unter dem Verdacht der Brandstiftung in Tatoi verhafteten Personen freigelassen wurden, da die Ursache des Brands doch anscheinend auf Zufall beruhe.

Aus dem Kreise Weßerburg.

Weßerburg, den 25. Juli 1916.

Ein Gittgottesdienst für den Frieden. Das Bischöfliche Ordinariat zu Limburg macht bekannt, daß Papst Benedikt XV., welcher bekanntlich auf die baldige Beendigung des Weltkrieges unermüdlich bedacht ist und für die Bänderung der Kriegsgleichen bereits durch so manche hochherzige Anregung wirksam gesorgt hat, durch Erlass vom 26. Juni allen Bischöfen in ganz Europa den Auftrag erteilt hat, zum bevorstehenden zweiten Jahrestag des Kriegsbegins zu veranlassen, daß in den Kirchen und Oratorien aller Diözesen am Sonntag, den 30. I. M., die Kinder beiderlei Geschlechts in möglichst feierlicher Weise die hl. Kommunion empfangen möchten.

Der Verkehr mit Seife. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifendulver und anderen fetthaltigen Waschemitteln enthalten u. a. folgende wichtige Bestimmungen: Feinseife und Seifendulver müssen auf den Stücken bezw. auf den Packungen den Ausdruck A. A.-Seife und A. A.-Seifendulver tragen. Der Ausdruck ist vom Hersteller vor der Weitergabe anzubringen. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 50 gr Feinseife (Toilettenseife, Kernseife und Rasierseife) sowie 250 gr Seifendulver nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in Verkehr gebracht werden mit Ausnahme der A. A.-Seife, ist das unter Einschluss der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbetrag des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug für zwei Monate gestattet. Die Abgabe

1. Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!